



Landtag Baden-Württemberg
Enquetekommission, Ref. I/3
Frau Victoria Otto
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart, 18.11.2022

Gemeinsame Stellungnahme von KZV BW und LZK BW zur Enquete-Kommission „Krisenfeste Gesellschaft“ im Bereich Gesundheitsversorgung und -vorsorge

Sehr geehrte Frau Otto,

vielen Dank für Ihre Mailanfrage vom 04.10.2022, in der Sie die Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg und die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg in Anlehnung an den Beschluss aus der 5. Sitzung der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“ des Landtages von Baden-Württemberg vom 30. September, zur Abgabe einer gemeinsamen Stellungnahme auffordern und darum bitten, die Fragen zum ersten Handlungsfeld zu beantworten.

In der Folge erhalten Sie unsere Handlungsempfehlungen bzw. Verbesserungsvorschläge, die sich – wie von Ihnen gewünscht – auf das erste Handlungsfeld des Einsetzungsbeschlusses (Ziffer III.1.) beziehen und die das zahnärztliche Tätigkeitsfeld betreffen.

zu 1.a) Resilientere Gestaltung der Gesundheitsversorgung- und infrastruktur im Land

- A.** Die zahnärztliche Versorgung in Baden-Württemberg hat sich auch in der Krise bewährt und als resilient erwiesen. Der Sicherstellungsauftrag wurde während der Corona-Pandemie auch schwierigsten Bedingungen erfüllt. So wurde schnell ein landesweites Netz aus Schwerpunktpraxen und Corona-Ambulanzen für die Behandlung von COVID-19-Erkrankten geschaffen und darüber hinaus ein Sicherstellungsdienst mit über 600 Praxen eingerichtet. Damit war die zahnmedizinische Versorgung jederzeit in ganz Baden-Württemberg und für alle Teile der Bevölkerung sichergestellt. Zu Versorgungsengpässen haben allerdings zeitweilige Praxisschließungen infolge der Regelung nach § 6a der Corona-Verordnung an Ostern 2020 und die damit verbundene Verunsicherung der Patientinnen und Patienten geführt. Wichtige Behandlungen wurden unterbrochen, Vorsorgeuntersuchungen abgesagt.

Handlungsempfehlung:

Aus der Corona-Krise zu lernen heißt, die Kommunikation zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration BW und den zahnärztlichen Körperschaften zu optimieren. Im Falle von neuen Krisen ist darauf zu achten, dass vor der Festlegung von Maßnahmen und deren Veröffentlichung die Expertise der zahnärztlichen Körperschaften im Land in ausreichendem Maße berücksichtigt wird und politische Entscheidungen, die sich auf die zahnärztliche Berufsausübung

auswirken und die insbesondere das Versorgungsangebot einschränken, vorab gemeinsam abgestimmt werden. Empfohlen wird daher die frühzeitige Einrichtung einer „Zahnärztlichen Task Force“ mit Vertretern der ministeriellen und körperschaftlichen Führungsebene, um durch Vorabstimmung operativ schneller handeln zu können und die richtigen Maßnahmen zu ergreifen.

- B.** Bei einem landesweiten, langanhaltenden Stromausfall (Blackout) könnte die zahnärztliche Notfall-Versorgung derzeit nur durch die vier zahnärztlichen Unikliniken im Land sowie ausgewählte Krankenhäuser, die über leistungsfähige Notstromaggregate verfügen, erfolgen.

Handlungsempfehlung:

Es ist zu prüfen, ob dies ausreichend ist oder ob als Reserve zusätzliche Notstromaggregate für Notfalldienstzentren durch das Land finanziert werden sollten.

- C.** Die wirtschaftlichen Belastungen für die zahnärztlichen Praxen in Baden-Württemberg waren gerade in der ersten Phase der Pandemie immens. Um die wohnortnahe Versorgung flächendeckend aufrechterhalten zu können, muss die Zahnärzteschaft bei existenzbedrohenden Umsatzeinbußen eine echte Unterstützung erfahren. Eine Ungleichbehandlung gegenüber dem ärztlichen Bereich darf es nicht geben.

Handlungsempfehlung:

Das Land Baden-Württemberg setzt sich im Krisenfall auf Bundesebene dafür ein, dass der Bereich der zahnärztlichen Versorgung analog zum ärztlichen Bereich bei entsprechenden Hilfsprogrammen und Rettungsschirmen mit einbezogen wird.

zu 1.b) Krisenvorsorge und Reaktionsfähigkeit

- A.** Die Zahnärzteschaft hat von Beginn der Pandemie an ihre Unterstützung mit Blick auf das Testgeschehen sowie im Rahmen der Impfkampagne angeboten. Dennoch waren die bürokratischen Hürden so hoch, dass Impfungen in den Zahnarztpraxen erst eineinhalb Jahre nach Beginn der Impfkampagne möglich waren.

Handlungsempfehlung:

Im Sinne einer schnellen Krisenreaktionsfähigkeit ist die Zahnärzteschaft bei allen Maßnahmen der Krisenbewältigung, die medizinisch-fachlich sowie innerhalb der bestehenden Infrastruktur von Impfzentren und Praxen geleistet werden können, schnell und unbürokratisch einzubinden.

- B.** Aus der Corona-Krise zu lernen heißt, dass das Land vor weiteren Krisenfällen präventiv dafür sorgt, ein ausreichendes Angebot an medizinischer Schutzausrüstung sicher zu stellen, um damit eine für Patienten wie Zahnärztinnen und Zahnärzte und das Praxispersonal gleichermaßen sichere zahnärztliche Behandlung in den Zahnarztpraxen zu gewährleisten.

Handlungsempfehlung:

Insbesondere ist zu prüfen, inwieweit die Produktion medizinischer Schutzausrüstung durch Firmen im Land möglich ist, um die Abhängigkeit von den weltweiten Märkten zu verringern und gleichzeitig eigenen Nachhaltigkeitsansprüchen gerecht zu werden.



zu 1.c) Instrumentarien der Pandemiebekämpfung

- A. Bei der Anordnung von Quarantäne-Maßnahmen kam es während der Corona-Pandemie vermehrt zu unterschiedlichen Maßnahmen der regionalen Gesundheitsämter.

Handlungsempfehlung:

Im Sinne der Aufrechterhaltung der Versorgung sollte eine einheitliche und gangbare Regelung bei den Quarantäne-Vorgaben in Baden-Württemberg durchgesetzt werden.

zu 1.g) Verbesserung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung und des Stellenwertes der Gesundheitsförderung und Prävention

- A. Während der Corona-Pandemie war die Prävention im Bereich der Gruppenprophylaxe, die von der Landesarbeitsgemeinschaft Zahngesundheit Baden-Württemberg (LAGZ) seit vielen Jahren in allen Land- und Stadtkreisen des Landes sehr erfolgreich durchgeführt wird, auf Grund geschlossener Kitas und Schulen nicht möglich. Ansatzweise konnte durch die Nutzung digitaler Medien Aufklärungsarbeit geleistet werden, die aber keinesfalls die praktisch orientierte Präventionsarbeit vor Ort ersetzen kann.

Handlungsempfehlung:

Abhängig von der Art der Krise ist zukünftig zielgruppengerechter zu prüfen, inwieweit trotz Krisenfall die Gruppenprophylaxe in Präsenz und mit adäquaten Schutzmaßnahmen aufrechterhalten werden kann, um die langjährigen Präventionserfolge in der Gruppen- und auch Individualprophylaxe nicht zu gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ute Maier

Vorsitzende des Vorstandes der
Kassenzahnärztlichen Vereinigung BW

Dr. Torsten Tomppert

Präsident der Landes Zahnärztekammer BW